

Der Rat beschließt:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung wurden im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei der am 18. November 2016 durchgeführten Bürgererörterung von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgererörterung vom 18. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung in der Zeit vom 05. Dezember 2016 bis einschließlich 13. Januar 2017 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 05. Dezember 2016 bis einschließlich 13. Januar 2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen/Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“, 7. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.